

2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 02.04.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 02.04.2017 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Satow, Heiligenhagen und Berendshagen der Kirchengemeinde Satow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

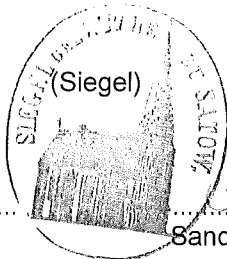
Ergänzt wird **§ 19 Urnengrabstätten**

- (7) Der Beisetzung von Urnen dient auch die Urnenpartneranlage. Die Urnenpartneranlage ist in 16 Raster eingeteilt. Pro Raster ist die Bestattung von 2 Urnen zulässig. Der Erwerb der Grabstätte beinhaltet den Grabplatz, die Grabpflege und die Friedhofsunterhaltungsgebühren bis zum Ende der Ruhezeit. Wird bei einer späteren Beisetzung im Raster die Nutzungszeit durch die Ruhezeit von 25 Jahren überschritten, so ist vor der Beisetzung das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit zu verlängern. Der Name der Verstorbenen, Geburts- und Sterbejahr sind in einfacher Schrift auf einer Tafel mit den Maßen 0,35 m x 0,35m festzuhalten, optional können Ornamente ausgewählt werden. Diese Tafel ist durch einen zugelassenen Steinmetz innerhalb des oberen Teils des Rastertrapezes bündig mit der Erde spätestens 6 Monate nach Beisetzung zu installieren. Für den Erwerb und die Installierung in der geforderten Form ist der Nutzungsberechtigte zuständig. Eine Bepflanzung der Anlage durch die Nutzungsberechtigten ist unzulässig. Die Ablage von Blumen kann zentral oberhalb der Urnenraster erfolgen.

Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 02.04.2017 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Satow am 19.02.2024



Rainer Kirstein
.....
Rainer Kirstein, Pastor

Sandra Schwaß
.....
Sandra Schwaß

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am *27.02.2024*